

KVB 80684 München

Vorstand

Ihr Ansprechpartner:
KVB-Servicetelefonie Online-Dienste
Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 4 00 40
Telefax: 0 89 / 5 70 93 – 4 00 41
E-Mail: Online-Dienste@kvb.de

28.07.2017

Update zur Einführung Telematikinfrastruktur: Weiterhin keine Produkte verfügbar

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

vor etwa einem Monat haben wir Sie über den Start zur Einführung der Telematikinfrastruktur (TI) im Gesundheitswesen informiert. Am 1. Juli war der offizielle Beginn. Heute möchten wir Ihnen ein kurzes Update geben und zudem eine Hilfestellung bereitstellen, die den Status quo zu einzelnen Komponenten ausführlich erläutert.

Aktueller Stand: Praxen können noch nicht ausgestattet werden

Nach Angaben der gematik (Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH) gibt es weiterhin keine zertifizierten Produkte - d. h. Konnektoren, Kartenterminals, VPN-Zugangsdienste und Dienstanbieter für SMC-B Praxisausweise. **Die gematik geht immer noch davon aus, dass die ersten zugelassenen Produkte frühestens ab Herbst 2017 auf dem Markt verfügbar sein werden. Erst dann können sie in den Praxen installiert und eingesetzt werden.**

Praxisverwaltungssysteme müssen frühzeitig Vorkehrungen treffen

Durch die Einführung der TI wird sich der Prozess des Einlesens der Versichertendaten von der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) in das Praxisverwaltungssystem (PVS) ändern. In der derzeitigen Offline-Systemlandschaft sind die Kartenterminals mit dem PVS direkt verbunden. Durch den Online-Rollout werden die Karten dann über die Kartenterminals eingelesen, welche an den Konnektor angebunden sind. Zusätzlich wird bei der Durchführung des Versichertenstammdatenmanagements (VSDM) ein sogenannter „Prüfnachweis“ über die eGK zum PVS übertragen. Dieser Prüfnachweis enthält die Informationen darüber, ob die Karte gesteckt und ein Abgleich mit dem VSDM versucht wurde. Er dient der KV in der Regel als Nachweis, ob die Praxis am VSDM teilnimmt und die Pauschalen auch ausgezahlt werden dürfen.

Für den Hersteller Ihres PVS bedeutet das konkret, dass das Zusammenspiel zwischen PVS und Konnektor sichergestellt werden muss. Die PVS-Hersteller müssen der gematik zu diesem Zweck mittels eines Bestätigungsverfahrens bescheinigen, dass das PVS mit dem Konnektor interagieren kann. Anschließend müssen die PVS-Hersteller der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) ihren Nachweis des erfolgten Bestätigungsverfahrens vorlegen. Falls die PVS-Hersteller diesen Nachweis nicht innerhalb einer gesetzten Frist (diese wird momentan noch definiert) erbringen, wird die KBV den betroffenen Systemen die KVDT-Zertifizierung entziehen. Im Klartext bedeutet das, dass Abrechnungsdateien, die mit PV-Systemen ohne erfolgtem TI-Bestätigungsverfahren eingereicht werden, abgelehnt werden müssen.

Noch im laufenden Quartal beabsichtigen wir, auf alle uns bekannten PVS-Hersteller zuzugehen, damit für alle in Bayern agierenden PV-Systemanbieter der Ablauf bekannt ist und erforderliche Schritte zum Erhalt der Nachweise in die Wege geleitet werden. Sollten sich Problemfälle oder Verzögerungen abzeichnen, werden wir betroffene Praxen/Einrichtungen informieren.

Finanzierungsvereinbarung steht - Detailfragen sind aber noch in Klärung

Die zwischen KBV und dem GKV-Spitzenverband abgeschlossene TI-Finanzierungsvereinbarung wurde am 16. Juni 2017 veröffentlicht. Aktuell arbeiten wir gemeinsam mit der KBV und den anderen KVen daran, offene Fragen und Sonderfälle zu klären, die in der Vereinbarung nicht abschließend festgelegt wurden. Wir informieren Sie eingehend über sämtliche Details, sobald uns diese bekannt sind.

Zahlreiche Kommunikationsmaßnahmen geplant

Wir planen umfangreiche Kommunikationsmaßnahmen zur TI - von Artikeln in unserer Mitgliederzeitschrift KVB FORUM über regelmäßige Rundschreiben bis hin zu Informationsveranstaltungen - die wir Ihnen so frühzeitig als möglich ankündigen werden.

Bereits heute möchten wir Ihnen eine schriftliche Hilfestellung zur Verfügung stellen, die eine Handlungsempfehlung und den ausführlichen aktuellen Stand zur Einführung der TI, einschließlich einer Erläuterung der erforderlichen Voraussetzungen, enthält. Die Hilfestellung finden Sie auf unserer Internetseite www.kvb.de in der Rubrik *Praxis / IT in der Praxis / Telematikinfrastruktur* und dort im grünen Kasten in der rechten Spalte.

Weitere wissenswerte Informationen können Sie der KBV-Publikation „Praxisinfo: Telematikinfrastruktur - Wissenswertes zur Ausstattung und Finanzierung“ vom 5. Juli 2017 entnehmen, zu finden auf der Internetseite der KBV (www.kbv.de) in der Rubrik *Service / Service für die Praxis: Praxis-IT / Telematikinfrastruktur*.

Über weitere Details werden wir Sie informieren, sobald uns diese vorliegen.

Freundliche kollegiale Grüße

gez. Dr. Krombholz

Vorsitzender des Vorstandes

gez. Dr. Schmelz

1. stv. Vorsitzender des Vorstandes

gez. Dr. Ritter-Rupp

2. stv. Vorsitzende des Vorstandes